

Fraktion FUCHS in der Gemeindevertretung Mühlthal

Die Fraktion FUCHS in der Gemeindevertretung Mühlthal bringt zur Behandlung in der Sitzung am 5. April 2022 unter dem Arbeitstitel

Erfolgersprechende Planung

folgenden

Änderungsantrag zu den Drucksachen 2022/068 sowie 2022/056

ein:

Für eine erfolgreiche Lösungsfindung der sich in der Zusammenhang mit der Schließung der sogenannten AIDi-Autobahn entstehenden Problematik wird folgendes Vorgehen vorgeschlagen.

1. Verwaltung und Gemeindevertretung legen bis Ende April 2022 Lösungsvorschläge vor.
2. Die Verwaltung ermittelt anschließend grob die Kosten und die auch juristische Durchsetzbarkeit der eingereichten Vorschläge. Dabei werden insbesondere die ergangenen Urteile des Verwaltungsgerichtes Darmstadt einbezogen, aus denen sich enge Grenzen der Realisierbarkeit einer Durchgangsstraße ergeben. Diese groben Ermittlungen legt die Verwaltung der Gemeindevertretung bis zur Ausreichung der Sitzungsunterlagen, mit der spätestens für den 12. Mai 2022 zu rechnen ist, für die Maisitzung der Gemeindevertretung vor.
3. Für eine darauf folgende Sondersitzung des Klima-, Umwelt- und Bauausschusses im Mai 2022, die sich allein mit dem Thema „AIDi-Autobahn“ befaßt, werden je zwei Vertreter der Interessengruppe aus Trautheim sowie der „Initiative gegen eine weitere Verkehrsbelastung der Stift- und Bergstraße“ aus Nieder-Ramstadt geladen, die vollumfänglich an den Beratungen teilhaben, wie es § 62 Abs. 6 HGO ermöglicht.
4. Die Vorschläge werden auch dem Haupt- und Finanzausschuß zur Beratung vorgelegt, der am 24. Mai 2022 zusammentritt. Dieser ist als Pflichtausschuß i.S.d. § 62 Abs. 1 S. 2 HGO zu beteiligen, da Maßnahmen beraten werden, die eine nicht nur unerhebliche Bedeutung für die Gemeindefinanzen haben.
5. In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 31. Mai 2022 wählt die Gemeindevertretung eine, maximal zwei Alternativen aus, die anschließend durch die Verwaltung gründlich auf die Kosten sowie die Realisierbarkeit geprüft werden. Dabei soll etwa auch ermittelt werden, inwieweit beispielsweise das angrenzende Wasserschutzgebiet betroffen wäre und ob für die vorgeschlagene(n) Maßnahme(n) Grundstücke angekauft bzw. enteignet werden müssten. Auch soll dargelegt werden, mit welchem Realisierungszeitraum zu rechnen wäre. Idealerweise werden potentielle Kläger einbezogen, um das Risiko weiterer Rechtstreitigkeiten jedenfalls zu reduzieren.

6. Nach Ermittlung der Kosten und der Realisierbarkeit bestimmt die Gemeindevertretung in einer Folgesitzung fundiert das weitere Vorgehen.

Begründung

Problem:

In Zusammenhang mit der Wegeverbindung der verlängerten Alten Dieburger Straße wurde bislang insbesondere das Problem der mangelnden Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern gesehen. Nach den Urteilen des Verwaltungsgerichtes Darmstadt stellt sich die Problemlage aber zusätzlich ganz neu dar.

Nun müssen die Interessen der Anwohner des Wohngebietes sorgsam mit den Interessen abgewogen werden, die darin bestehen oder bestehen könnten, die Straße bzw. den Feldweg als Durchgangsstraße zu nutzen. Zum Vergleich sei auf folgende Streckenführung hingewiesen:

Würde der Wald- bzw. Feldweg vom Traisaer Dippelshof nach Roßdorf für den allgemeinen Kraftfahrzeugverkehr freigegeben, so müssten zuvor die Interessen der Anwohner jener Wohngebiete in Roßdorf und Traisa abgewogen werden, durch deren Straßen der vermutete Verkehr dann flösse. Die Öffnung eines Feldweges für den allgemeinen Verkehr setzt also zunächst eine sorgfältige Abwägung aller Interessen voraus. Dabei sind die Interessen der betroffenen Anwohner zu berücksichtigen. Erfolgt dies nicht bzw. nicht ausreichend, so ist damit zu rechnen, daß diese ihren Rechtsanspruch abermals gerichtlich durchsetzen, was zumindest zu einer langjährigen Verzögerung führen dürfte.

Werden nun Überlegungen geplant, die im Sinne eines "Wünsch-Dir-Was"-Spieles politisch ohne oder mit nur eingeschränktem Fachwissen auf den Weg gebracht werden, so besteht die große Gefahr, daß letztlich die Rechnung ohne den Wirt gemacht wird. Allein zur „Beruhigung“ werden dann hohe steuerfinanzierte Beträge und Arbeitskraft der Verwaltung für eine gewünschte Planung eingesetzt, die im Ergebnis nicht umsetzbar ist. Dies kostet nicht nur Einsatz und Geld, sondern es dürfte auch viel Zeit vergehen, um anschließend dann doch eine andere Lösung zu erzielen.

Problematisch ist es auch, wenn in Vorschlägen zwar wohlmeinende Absichten kundgetan werden, die letztlich beschlossenen Planungen aber darauf schließen lassen, daß diese Absichten durch die Planungen nicht umgesetzt werden können. Sollte es zu weiteren Rechtsstreitigkeiten kommen, werden nicht die Absichten, sondern allein die beschlossenen Maßnahmen zur Verhandlung anstehen.

Lösung:

Vor dem Einsatz größerer finanzieller Beträge und der Verwendung von gemeindlicher Arbeitskraft werden Schritt für Schritt zunächst einmal die potentiellen Kosten sowie die Realisierbarkeiten der zur Abstimmung stehenden Maßnahmen geklärt. Dies ist auch ein Gebot aus § 92 Abs. 2 S. 1 HGO.

Mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise, die sich von den bisherigen Ad-hoc-Entscheidungen abhebt, dürfte nicht nur eine juristisch sicherere Variante gewählt werden. Überdies wäre es ein Vorgehen, das sparsamer und durch Einbezug der bürgerschaftlichen Interessensgruppen am ehesten in der Lage ist, den gesellschaftlichen Frieden bei diesem Streitthema dauerhaft zu sichern.

Kosten:

Durch Planung und Bau einer Straße entstehen ganz erhebliche Kosten. Vermeidbare Kosten können jedoch entfallen, wenn nur das geplant wird, was auch umsetzbar ist.

64367 Mühlthal, den 24. März 2022

Christoph Zwickler als Vorsitzender der Fraktion FUCHS